

Nationale Tagung des Fachverband Gewaltberatung Schweiz 2021 (!) Einladung und Programm

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur nationalen Tagung 2021 des FVGS einzuladen.

Für wen **Beratende Fachkräfte**, die direkt oder indirekt mit gewaltausübenden Personen arbeiten
Personen und Institutionen, die im Bereich häuslicher Gewalt, im weitesten Sinn, tätig sind

Wann Montag, 23. November 2020 **NEUES DATUM: Dienstag, 8. Juni 2021**

Wo Eidg. Personalamt EPA, Eigerstrasse 71, Bern

Istanbul-Konvention und Revision des Strafgesetzbuches: Bessere Prävention häuslicher Gewalt mit dem neuen Rechtsrahmen

Die Auswirkungen auf die Beratungsfachstellen für tatusübende Fachpersonen und das Partnernetzwerk verstehen

Der Fachverband setzt sich dafür ein, die professionelle Arbeit mit Tatpersonen häuslicher Gewalt zu fördern sowie den Austausch unter den Beratungsstellen und mit deren Netzwerk zu unterstützen.

Die diesjährige Nationale Tagung widmet sich der **Implementierung der Istanbul-Konvention und der Revision des Artikels 55a des Strafgesetzbuches und wie sie zu einer besseren Prävention häuslicher Gewalt beitragen können.**

Wir setzen uns dann mit folgenden Fragestellungen auseinander:

- Was sind die Auswirkungen und Herausforderungen der Implementierung?
- Wie tragen sie zu einer Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Partnernetzwerken bei, bzw. wie kann diese durch gezielte Massnahmen jeweils gestärkt werden? Und somit die Beratungsarbeit mit tatusübenden Personen mehr Gewicht erhalten?

Die Tagung trägt zur Verankerung der vom FVGS publizierten **Empfehlungen** für die Beratungen mit Personen, die häusliche Gewalt ausüben, bei (einsehbar unter www.fvgs.ch/dokumente.html).

Das Treffen wird simultan auf deutsch bzw. französisch übersetzt.

Im Anschluss sind alle Mitglieder herzlich zur Generalversammlung des Fachverbands eingeladen.

Unkostenbeitrag

Mitglieder FVGS

CH 0.- für 1 oder 2 Teilnehmende, je nach Mitgliedschaft

Nicht-Mitglieder FVGS

CHF 60.-

Mit freundlichen Grüssen

Der FVGS Vorstand

Mit der Unterstützung von :

MIGROS
kulturprozent

Nationale Tagung des Fachverband Gewaltberatung Schweiz 2021

Istanbul-Konvention und Revision des Strafgesetzbuches: Bessere Prävention häuslicher Gewalt mit dem neuen Rechtsrahmen

Die Auswirkungen auf die Beratungsfachstellen für tatusübende Personen und das Partnernetzwerk verstehen

Ab 8:45	Empfang und Begrüssungskaffee
09:15	Eröffnung der Tagung und Begrüssung, Tagesprogramm
09:20	Informationen aus dem FVGS Anne Trau Generalsekretärin
09:30	Informationen aus dem EBG, Fachbereich Gewalt Luzia Siegrist EBG
9:50	Impuls Alternative Beratungsmethode - Workshop "Einführung in die Herzkohärenz" Aude Ramseier, Psychologin und Ausbilderin beim HEP Lausanne
11:00	Pause
11:30	Revision des Artikels 55a StGB Ab Juli können Lernprogramme im Rahmen des Artikels 55a StGB verordnet werden. Was beinhalten solche Programme? Die Lernprogramme Basel, Bern und Zürich stellen deren Definition vor.
12:30	Stehlunch im Foyer
13:45	Revision des Artikels 55a StGB - Workshops - Welche Auswirkung hat die Revision des Artikels 55a StGB auf meine Beratungsstelle? - Konnte ich die am Vormittag vorgestellte Definition für meine Beratungsstelle verwenden? Welche Faktoren machen ein qualitatives Lernprogramm aus? Was soll dadurch in der Definition ergänzt, modifiziert oder weggelassen werden? - Welche Auswirkungen wird die Gesetzesänderung auf das Partnernetzwerk haben? Welche Information benötigt das Partnernetzwerk in welcher Form? Die Gruppen sind sprachgemischt (mit Simultanübersetzung).
15:00	Auswirkung der Istanbul Konvention in der Schweiz Was sind die Auswirkungen, Herausforderungen und Erwartungen für die verschiedenen Akteure? Indem die Schweiz die Istanbul-Konvention unterschrieben hat, wurden Bund und Kantone zu deren Umsetzung verpflichtet. Wie wird es sich auf die verschiedenen Akteure aus der Zivilgesellschaft, die im Bereich häusliche Gewalt tätig sind, möglicherweise auswirken? Bzw. was könnte der Kanton von denen erwarten? Welche Ressourcen könnten/ sollten die Kanton denen zur Verfügung stellen? Was ist der Schattenbericht, der die Schweizer NPOs verfassen können? Es referiert - Simone Egger, Koordinatorin des Netzwerks Istanbul Konvention Anschliessend informiert der Fachverband über das Vorgehen für das Ausarbeiten des Teils über die Arbeit mit tatusübenden Personen im Schattenbericht. Potentielle Inhalte werden im Plenum diskutiert.
16:30	Abschluss des offiziellen Teils der nationalen Tagung
16:45	Pause
17:00- 17:30	Generalversammlung des FVGS. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Adresse

Eidg. Personalamt EPA, Eigerstrasse 71, 3003 Bern
Aula im 3. Untergeschoss (UG 316)

Anreise mit öffentlichem Verkehr: Situationsplan Eigerstrasse 71

